



Sozialdepartement

20

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020 des Stadtrats

1. Vorwort	381
2. Jahresschwerpunkte	382
3. Kennzahlen Sozialdepartement	383
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	384
4.1 Departementssekretariat	384
4.1.1 Aufgaben	384
4.1.2 Jahresschwerpunkte	384
4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats	384
4.1.4 Spezifische Kennzahlen	385
4.2 Support Sozialdepartement	385
4.2.1 Aufgaben	385
4.2.2 Jahresschwerpunkte	385
4.2.3 Kennzahlen	386
4.3 Laufbahnzentrum	388
4.3.1 Aufgaben	388
4.3.2 Jahresschwerpunkte	388
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	389
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	391
4.4.1 Aufgaben	391
4.4.2 Jahresschwerpunkte	391
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	392
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	394
4.5 Soziale Dienste	394
4.5.1 Aufgaben	394
4.5.2 Jahresschwerpunkte	394
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	395
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	398
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	399
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindeschutzmassnahmen	400
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	401
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe	402
4.6.1 Aufgaben	402
4.6.2 Jahresschwerpunkte	402
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	404
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde (KESB)	407
4.7.1 Aufgaben	407
4.7.2 Verfahren	407
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutz- massnahmen	408
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	410
4.7.5 Unterbringung Minderjähriger	411
4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	411
5. Parlamentarische Vorstösse	412

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Sozialer Ausnahmezustand»

Das Jahr 2020 war auch im Sozialdepartement geprägt von den Auswirkungen der globalen Pandemie. Wobei uns neben den gesundheitlichen Gefahren insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Corona vor grosse Herausforderungen gestellt haben. Bei der Suche nach schnellen und wirksamen Lösungen waren Pragmatismus und Improvisation gefragt – auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

Mit dem Beginn des Lockdowns standen diejenigen Menschen, die schon vor der Pandemie unter prekären Bedingungen ihren Lebensunterhalt bestritten haben, von heute auf morgen vor dem Nichts: Angestellte im Stundenlohn, Selbstständige mit Kleinstunternehmen, Sexarbeitende oder Sans-Papiers verloren quasi über Nacht ihre Einkommen. Dabei hat sich gezeigt, dass viele dieser Menschen über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, um einen solchen Verdienstaustausch zu überbrücken. Noch im März stiegen darum auch die Neuanträge für den Bezug von Sozialhilfe vorübergehend deutlich an. Und bei den Lebensmittelabgaben der privaten Hilfswerke bildeten sich immer längere Schlangen. Mit verschiedenen Massnahmen und finanziellen Soforthilfen konnte das Sozialdepartement die Betroffenen unterstützen und dafür sorgen, dass sie ihre dringlichsten laufenden Kosten erst einmal decken konnten.

Ebenfalls vor grosse Probleme gestellt sahen sich die Kitas in der Stadt Zürich. Obwohl sie als systemrelevant eingestuft wurden und auch während des Lockdowns ihre Leistungen anbieten sollten, drohten viele von ihnen wegen ausbleibender Zahlungen der Eltern in eine bedrohliche finanzielle Schieflage zu kommen. Mit der unkomplizierten Vorfinanzierung der nicht genutzten Betreuungsplätze konnte das Sozialdepartement Sicherheit bieten und Betriebsschliessungen verhindern, bis die Entschädigungszahlungen von Bund und Kanton erfolgten.

Das Jahr 2020, das von der gesamten Bevölkerung viel abverlangt hat, hatte für Menschen, die auch zuvor schon am Rande unserer Gesellschaft lebten, sehr viel schwerwiegendere Folgen. Aufgrund der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Schutzvorgaben für vulnerable Mitarbeitende mussten insbesondere zahlreiche private Anlaufstellen, Treffpunkte und Tagesstrukturen ihren Betrieb vorübergehend einstellen. Andere wiederum konnten nur sehr eingeschränkt geführt werden. Unter anderem mit der Inbetriebnahme einer temporären Kontakt- und Anlaufstelle unter freiem Himmel auf dem Areal des zwischenzeitlich stillgelegten Strichplatzes in Altstetten konnte das Sozialdepartement hier Abhilfe schaffen.

Nebst den akuten coronabedingten Herausforderungen hat das Jahr 2020 auch im Bereich der internationalen Flüchtlingspolitik dringenden Handlungsbedarf gezeigt. Die Situation in den Flüchtlingslagern an den EU-Aussengrenzen ist seit Langem unhaltbar, aber mit dem Brand in Moria auf der griechischen Insel Lesbos im September hat sich die Situation der geflüchteten Menschen noch einmal deutlich verschärft. Gemeinsam mit den sieben anderen grössten Schweizer Städten hat sich die Stadt Zürich beim Bundesrat mit grossem Nachdruck dafür eingesetzt, dass die betroffenen Menschen in unser Land aufgenommen werden. Die Städte sind bereit, diese Menschen unterzubringen und zu betreuen – ausserhalb der geltenden Kontingente. Bis anhin ist der Bundesrat auf dieses Angebot leider nicht eingegangen. Das gemeinsame Engagement für eine humane Flüchtlingspolitik geht aber unvermindert weiter.

Die sozialen Herausforderungen, die durch die Pandemie ins Scheinwerferlicht rückten, sind nicht neu. Und viele der erwähnten Lücken in der sozialen Sicherung bestanden schon lange vor dem Erscheinen des Coronavirus. Sie sind aber durch die Pandemie sichtbarer geworden und stärker in unser Bewusstsein gerückt. Diese Erfahrung kann den Weg für nachhaltige Veränderungen ebnen. Für die Zukunft wollen wir Massnahmen erarbeiten, um diese Risse im sozialen Gefüge langfristig zu schliessen. Damit Zürich auch weiterhin eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie. Einige geplante Projekte und Vorhaben mussten infolge der Ausbreitung des Coronavirus temporär zurückgestellt werden. Priorität hatte das Ziel, den Betrieb des Departements unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen und die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Dazu gehörten etwa Unterstützungsleistungen für Menschen, die von der Pandemie besonders hart getroffen wurden und nicht über die Ressourcen verfügen, um aus eigener Kraft durch diese Krise zu kommen.

Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinunternehmen

Die Massnahmen zur Einschränkung der Ausbreitung des Coronavirus haben viele Selbstständigerwerbende sowie Kleinunternehmerinnen und -unternehmer besonders hart getroffen: Ihre Einnahmen gingen stark zurück oder blieben ganz aus. In der Stadt Zürich waren so rund 30 000 Personen direkt oder indirekt von betriebseinschränkenden Verordnungen des Bundes betroffen. Ein Teil der betroffenen Personen verfügte über keine ausreichenden finanziellen Rücklagen, um den Verdienstaufschlag kurzfristig aus eigenen Mitteln auszugleichen. Mit der eigens dafür entwickelten Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinunternehmende hat die Stadt Zürich die Betroffenen von Mitte März bis Mitte Juli unkompliziert und schnell finanziell unterstützt, bis die angekündigten Finanzhilfen des Bundes ausbezahlt wurden. Anspruchsberechtigte Personen erhielten eine Einmalzahlung in der Höhe von 2500 Franken, die bis zu viermal beantragt werden konnte. Von den gut 2700 eingereichten Gesuchen konnten 1564 gutgeheissen werden. Bis Ende Juli 2020 konnten so – mit der Unterstützung des Kantons – rund 3,9 Millionen Franken an Soforthilfen ausbezahlt werden.

Vorfinanzierung für Kitas in der Stadt Zürich

Vom Lockdown im Frühjahr 2020 waren die Kitas als systemrelevante Betriebe ausgenommen, dennoch aber stark betroffen. Sie mussten geöffnet bleiben, um die Betreuung von Kindern mit Eltern in anderen systemrelevanten Berufen – wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen – weiterhin sicherzustellen. Alle anderen Eltern wurden hingegen aufgefordert, ihre Kinder im Vorschulalter zu Hause selber zu betreuen. Diesem Aufruf sind die meisten Familien auch gefolgt. Dies gefährdete wiederum eine wichtige Einnahmequelle der Kitas. Denn bleiben die Elternbeiträge aus, ist das Überleben einer Kita unmittelbar und massiv gefährdet, weil die Betriebe kaum finanzielle Rücklagen haben. Das Sozialdepartement hat in kurzer Zeit ein Finanzierungssystem aufgestellt, das die unmittelbare Liquidität der Kitas erhalten konnte und darüber hinaus den Ausfall subsidiär zu Bund und Kanton regelte. Somit konnten coronabedingte Betriebschliessungen vermieden werden, und die Tragfähigkeit des Betreuungsangebots blieb erhalten. Dieses rasche Handeln hat den betroffenen Betrieben in einer kritischen Phase ein grosses Stück Planungssicherheit gegeben. Bereits Mitte April konnten die ersten Zahlungen an die Stadtzürcher Kitas geleistet werden. Insgesamt wurden 24,9 Millionen Franken vorfinanziert. Aufgrund der zwischenzeitlich auf Bundesebene beschlossenen und durch den Kanton ausbezahlten Ausfallentschädigung konnte das Sozialdepartement die städtischen Mittel wieder rückabwickeln. Per Ende 2020 sind bereits 21,5 Millionen Franken an die Stadt zurückbezahlt worden.

Ausserordentliche finanzielle Unterstützung

Mit dem Lockdown sind Menschen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder diese Unterstützung aus Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus nicht in Anspruch nehmen wollen, in grosse unmittelbare finanzielle Not geraten. Dies gilt insbesondere für die geschätzt rund 10 000 Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, die oftmals schon seit vielen Jahren in der Stadt Zürich leben. In der Folge wurde die Sans-Papiers Anlaufstelle SPAZ von Anfragen geradezu überhäuft. Ihre finanziellen Mittel, die aus Spenden stammen, waren rasch ausgeschöpft. Das Sozialdepartement konnte zur Unterstützung unkompliziert finanzielle Mittel in Höhe von knapp 250 000 Franken zur Verfügung stellen. Zum einen für die Finanzierung einer zusätzlichen Teilzeitstelle, um das gestiegene Anfragevolumen überhaupt bearbeiten zu können. Zum anderen aber auch für die direkte Ausbezahlung an Sans-Papiers, um dringende laufende Kosten für Mietzahlungen und Lebensmittel decken zu können. Auch andere private Hilfswerke konnten zur Finanzierung von Leistungen wie Masken, Desinfektionsmitteln, Lebensmitteln oder Einkaufsgutscheinen an Betroffene auf zusätzliche finanzielle Beiträge des Sozialdepartements in Höhe von gesamthaft rund 200 000 Franken zählen.

Besonders betroffen waren auch die Sexarbeitenden, welche keine Kurzarbeit oder Ähnliches beantragen konnten. Hier hat die Stadt zusammen mit den privaten Hilfswerken unkompliziert und rasch Unterstützung angeboten – sei es finanzieller Natur oder bezüglich Unterkunft, Rückkehr ins Heimatland oder aufenthaltsrechtlicher Fragen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2016	2017	2018	2019 ¹	2020
Mitarbeitende total	2 107	2 106	2 112	2 195	2 274
– davon Frauen	1 434	1 436	1 433	1 515	1 587
– davon Männer	673	670	679	680	687
Ø FTE ²	1 520	1 516	1 521	1 557	1 619
Führungskader total	255	252	242	248	257
– davon Frauen	137	135	122	130	143
– davon Männer	118	117	120	118	114
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	44,4 55,6	55,6 44,4	62,5 37,5	54,6 45,5	60,0 40,0
FS 14–15	55,6 44,4	54,3 45,7	48,5 51,5	54,6 45,5	55,9 44,1
FS 12–13	57,1 42,9	58,0 42,0	57,7 42,3	56,6 43,4	60,7 39,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	525	539	515	543	561
Frauen	296	303	286	305	327
Männer	229	236	229	238	234
Frauen (in %)	56,4	56,2	55,5	56,2	58,3
Männer (in %)	43,6	43,8	44,5	43,8	41,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 297	1 294	1 329	1 386	1 417
Frauen	916	923	945	1 010	1 023
Männer	381	371	384	376	394
Frauen (in %)	70,6	71,3	71,1	72,9	72,2
Männer (in %)	29,4	28,7	28,9	27,1	27,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	486	463	476	482	546
Frauen	368	350	354	361	423
Männer	118	113	122	121	123
Frauen (in %)	75,7	75,6	74,4	74,9	77,5
Männer (in %)	24,3	24,4	25,6	25,1	22,5
Lernende					
Total	102	111	111	114	113
– davon Frauen	78	80	79	78	80
– davon Männer	24	31	32	36	33
Total Aufwand	1 411 638 032	1 443 520 035	1 364 954 571	1 393 609 894	1 389 772 800
Personalaufwand	213 241 931	213 183 571	214 593 391	213 693 687	225 508 232
Sach- und übriger Betriebsaufwand	32 031 546	30 364 212	27 919 135	31 559 408	26 818 395
Übriger Aufwand	1 166 364 555	1 199 972 252	1 122 442 045	1 148 356 799	1 137 446 173
Bruttoinvestitionen	29 000	32 500	6 400	4 151 047	6 941 594
Verwaltungsvermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2020 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Bundesfinanzhilfen Kinderbetreuung

Der Bund gewährt seit Mitte 2018 Finanzhilfen für die Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung auf Gesuch hin. Der Kanton Zürich hat das DS SD im Jahr 2019 mit den Abklärungen, Datenerhebungen und Koordinationstätigkeiten für das kantonale Gesuch beauftragt. Sämtliche Gemeinden haben im Berichtsjahr die benötigten Daten für die Vorprüfung geliefert. Der Kanton Zürich hat auf Basis der vom SD erhobenen Daten sein Gesuch um Finanzhilfen beim Bund eingereicht, welches nun von diesem geprüft wird. Insgesamt wurden Finanzhilfen für alle Gemeinden im Kanton im Betrag von über 22 Millionen Franken beantragt. Die Finanzhilfen würden höher ausfallen, falls sich zusätzliche Gemeinden für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den Kosten der familienergänzenden Betreuung in den Jahren 2021–2023 entscheiden.

«Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025»

Mit dem im November verabschiedeten neuen «Massnahmenplan Frühe Förderung» setzt der Stadtrat seine Politik der Frühen Förderung fort. Der neue Massnahmenplan wurde auf der Grundlage einer 2019 durchgeführten Situationsanalyse der Angebote der frühen Kindheit entwickelt. Die bereits gut etablierte Zusammenarbeit der drei Departemente SD, SSD und GUD wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Sieben Dienstabteilungen aus den beteiligten Departementen haben Massnahmen zu fünf Schwerpunkten erarbeitet. Sozial belastete und fremdsprachige Familien sollen durch die Regelstruktur noch besser erreicht, Risikosituationen frühzeitig erkannt und die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden. Weiter wird die Versorgung punktuell überprüft sowie das Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» auf die ganze Stadt ausgeweitet. Damit wird der Deutscherwerb von fremdsprachigen Kindern gefördert wie auch die Sprachförderkompetenzen der Kita-Mitarbeitenden gestärkt.

Neue Rechtsgrundlagen Krippenaufsicht

Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) trat auch die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) per 1. August 2020 in Kraft. Damit wurden die bisher geltenden Krippenrichtlinien abgelöst. Mit der neuen Verordnung lockert der Kanton die bisherigen Vorgaben.

Wichtigstes Instrument für die Aufsicht bleiben die Aufsichtsbesuche. Neben den regulären Besuchen werden in Kitas, zu denen sich Meldungen häufen, die gesetzlichen Mindestvorgaben künftig schwerpunktmässig noch häufiger überprüft. Mit diesem risikobasierten Ansatz soll die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Struktur- und Prozessmerkmale weiter verbessert werden.

4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ):

Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Die Corona-Pandemie stellte die AOZ bezüglich Unterbringung und Betreuung, aber auch im Bereich berufliche und soziale Integration vor neue Herausforderungen, welche auch im Verwaltungsrat (VR) thematisiert wurden. Im Weiteren setzte sich der VR mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Zürich auseinander.

Aufgrund der Pensionierung des Direktors der AOZ, Thomas Kunz, per Februar 2021 war der VR darüber hinaus mit der Rekrutierung seiner Nachfolge beschäftigt. Mit Stefan Roschi konnte die anspruchsvolle Position neu besetzt werden.

4.1.4 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2016	2017	2018	2019	2020
Organisationen mit einem Kontrakt	219	223	233	238	252
– davon Kitas	127	133	144	144	156
Kontrakte	381	398	423	440	456
– davon Kitas	239	262	293	304	319
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55
Raumkosten ¹	8 127 753,15	8 077 642,85	7 761 733,35	6 835 328,85	6 970 398,15
Subventionen inkl. Raumkosten	115 722 238,69	124 046 081,55	112 719 399,60	121 796 085,56	119 843 561,70
Soziale Integration (in Fr.)	21 671 966,30	23 612 538,00	6 829 106,90	7 004 498,52	7 337 646,60
Berufliche Integration	3 679 619,80	3 572 121,45	3 560 430,60	3 457 473,30	3 578 722,00
Frühbereich	63 842 377,99	70 118 667,10	77 012 427,55	84 734 546,80	81 913 518,45
Soziokultur	17 332 521,45	17 617 612,15	17 555 701,20	19 764 238,09	20 043 276,50
Total	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementssekretariats (DS SD) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling+Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Dienstleistungen von Support Sozialdepartement während der Corona-Pandemie

Alle Bereiche von SDS konnten während des Lockdowns und der pandemiebedingten Einschränkungen ihre Dienstleistungen in der gewohnten Qualität und Quantität aufrecht erhalten. Zusätzlich waren sie jederzeit in der Lage, die während der Pandemie geforderten ausserordentlichen Massnahmen und Unterstützungsleistungen zu erbringen:

- SDS Personal begleitete die Rekrutierungen des Personals für die zusätzlichen Leistungsangebote der SOD und SEB. Immer häufiger wurden auch digitale Rekrutierungsverfahren angewendet. Als besondere Herausforderung ist unter anderem die temporäre Isolationseinrichtung der städtischen und privaten Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe für Corona-(Verdachts-)Fälle zu nennen, für welche über 40 Temporärstellen rekrutiert wurden.

- Aufgrund des Bundesratsentscheids zum vorübergehenden Rechtsstillstand sistierte SDS Finanzen im März und April sämtliche Zahlungserinnerungen und Mahnungen. Im Bereich der Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen unterstützte die Abteilung SDS Finanzen die SOD im Bereich Zahlungsverkehr.
- SDS Informatik unterstützte zahlreiche Benutzende bei der Einrichtung der IT-Infrastruktur für den Homeoffice-Betrieb und überbrückte das Fehlen von persönlichem Equipment mit der Ausleihe städtischer Hardware. Ausserdem beschaffte die Informatik wichtig gewordene Peripheriegeräte wie Kopfhörer, Telefonspinnen oder Webcams und unterstützte die SOD beim Aufbau der Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen durch die Bereitstellung zusätzlicher IT-Arbeitsplätze und die notwendigen Anpassungen an der eingesetzten Kernapplikation.
- Der Bereich Infrastruktur war gefordert, die für alle non-digitalen Prozesse benötigten Arbeitsplätze im VZ Werd coronagerecht bereitzustellen. Dazu gehörte die Beschaffung und Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln und Trennscheiben, die Sicherstellung der minimalen Arbeitsplatzabstände, aber auch beispielsweise das Vermitteln von Parkplätzen oder -karten oder die Nutzung grosser Besprechungsräume.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Projekt «Fallführung Städte» (FFS)

Trotz Ein- und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie ist das Projekt «Fallführung Städte» (FFS) im Jahr 2020 auf Kurs geblieben und hat die definierten Projektziele erreicht.

Im Rahmen des Projekts FFS beschafft die Stadt Zürich gemeinsam mit der Stadt Bern und dem Kanton Basel-Stadt ein Fallführungssystem für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die zivilrechtliche Mandatsführung. Seitens Zürich sind die Dienstabteilungen Organisation und Informatik (OIZ), Soziale Dienste (SOD) und Support Sozialdepartement (SDS) beteiligt. Die Entwicklung der Software erfolgt durch die Firma emineo AG.

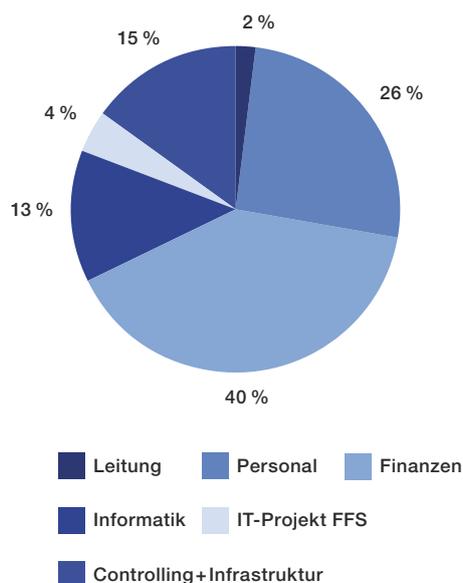
Das Projekt gliedert sich in die Entwicklungsphasen «K0» und «K1» mit einer Sollbruchstelle am Ende der ersten Phase. In K0 ging es einerseits darum, die anspruchsvolle Organisation für die Realisierung des Projekts aufzubauen und zu optimieren und andererseits um Definition, Entwicklung, Test und Abnahme eines tragfähigen Systemfundaments sowie umfassender Funktionen für die spezifischen Bereiche des Sozialwesens. Das zentrale Modul zur Ermittlung von Bedarf und Anspruch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe einschliesslich der Anbindung an die Finanzmodule wurde entwickelt und abgenommen. Es wurden ausserdem Geschäftslogiken und Datenmodelle definiert sowie Schlüsselkonzepte wie beispielsweise die individuelle Parametrierbarkeit überprüft. Für die folgende Phase wurden Grundlagen und Pläne erarbeitet.

Der Projektsteueraus Ausschuss hat im Mai 2020 die Phase K0 abgenommen und die Phase K1 freigegeben. In K1 werden nun alle weiteren vertraglich vereinbarten Funktionen entwickelt, getestet und abgenommen. Der Abschluss von K1 ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

Parallel dazu bereiten sich die Städte auf die gestaffelte Einführung der neuen Fallführungssoftware ab 2022 vor. Die Städteprojekte beschäftigen sich unter anderem mit der Entwicklung von Schnittstellen zu ihren Umsystemen, der Datenmigration, der Erweiterung im Bereich der Digitalisierung und der Organisation des Betriebs. Das Städteprojekt Zürich startet gegen Ende 2021, die Einführung des neuen Fallführungssystems in der Stadt Zürich steht im Frühjahr 2023 an.

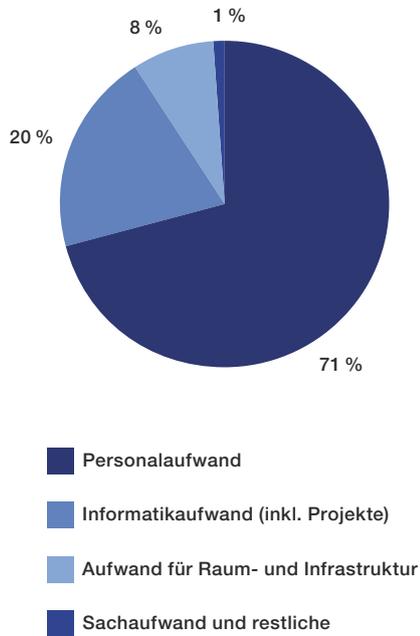
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2020



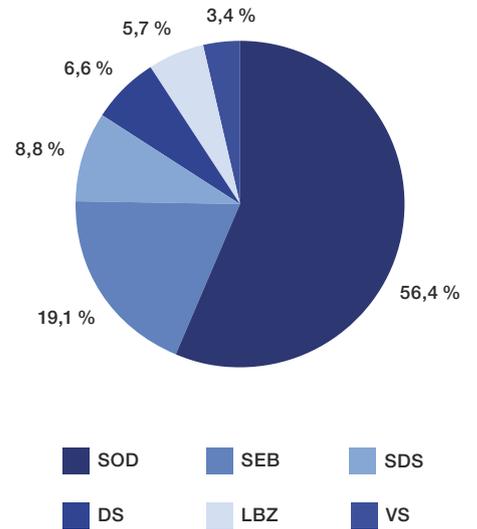
In Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 167 Mitarbeitende. Davon sind 67 Personen (40 %) in der Abteilung Finanzen tätig, 44 Personen (26 %) in der Abteilung Personal, 25 Personen (15 %) in Controlling+Infrastruktur und 22 Personen (13 %) in der Informatik. 6 Personen (4 %) arbeiten in befristeten Anstellungsverhältnissen für das IT-Projekt FFS und 3 Personen (2 %) gehören zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigt SDS 43 Lernende, die im gesamten Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2020



Die Rechnung von SDS weist 2020 einen Bruttoaufwand von 26,28 Millionen Franken aus. Der grösste Teil wird mit rund 71 % für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 20 %.

Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2020



Als Supportorganisation erbringt SDS Dienstleistungen für die anderen Dienstabteilungen des Sozialdepartements. Gemäss interner Kostenrechnung fallen 56,4 % der Kosten von SDS auf Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 19,1 %, gefolgt von SDS (8,8 %), DS (6,6 %), LBZ (5,7 %) sowie VS mit 3,4 %.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Case Management Berufsbildung Netz2 und Coaching 16:25)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Digitalisierungsschub in der Beratung und Begleitung

Wie viele andere Organisationen erlebte das LBZ 2020 einen Digitalisierungsschub. Innerhalb kurzer Zeit war der gesamte Betrieb mit allen Dienstleistungen umgestellt auf Online-Betrieb, von der Einzelberatung bis hin zu Seminaren.

Beziehungsarbeit in Beratung und Begleitung

Junge Menschen in der Berufswahl und beim Einstieg in die Berufswelt zu begleiten, ist massgeblich davon abhängig, wie es der Beraterin, dem Coach gelingt, eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Das Beratungs- und Coaching-Konzept legt deshalb einen Fokus auf diesen Aspekt. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Initiativen zur weiteren Stärkung der Beziehungskompetenz der Beratenden umgesetzt. Beratungsstandards wurden einem modernen Verständnis der Kundenorientierung entsprechend institutionalisiert. Mittels Hospitation, Inter- und Supervision wird die Beratungsqualität stets überprüft und verbessert.

Besonders herausfordernd erwies sich der Beziehungsaufbau in Zeiten von Corona: Ungleich den erwachsenen Kunden, die mehrheitlich ohne erhebliche Schwierigkeiten auf Online-Beratung umstellten, fiel dies vielen Jugendlichen schwerer. Gerade bei Jugendlichen mit Bedarf an enger Begleitung war der Aufbau und insbesondere auch der Erhalt der Beziehung ohne physische Kontaktmöglichkeit schwierig. Dank hohem Engagement der Beratenden und Coaches konnte der Beziehungsabbruch in den meisten Fällen aber verhindert werden. Dies erwies sich als besonders wichtig, da aufgrund der Pandemie die Lehrstellensuche unter erschwerten Bedingungen stattfand.

Trotzdem erwies sich der Lehrstellenmarkt im Jahr 2020 noch als stabil, und es fanden etwa gleich viele Jugendliche eine Lehrstelle wie in den Vorjahren.

Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen

Die 2019 von der Zürcher Schulpflege und vom Vorsteher des Sozialdepartements verabschiedete Kooperationsvereinbarung wird sukzessive umgesetzt. Zum einen garantiert sie Standards in der Zusammenarbeit und in der Beratung, die allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Zum anderen lässt die Vereinbarung den Schulen und Berufsberatenden den Raum, um mit den Angeboten der Situation vor Ort in den jeweiligen Schulhäusern angemessene Rechnung zu tragen.

Verstärkung von Coaching und Case Management

Mit der Zusammenführung von Case Management Berufsbildung Netz2 und Coaching 16:25 (ehemals SOD) im LBZ wurden die Begleitangebote verstärkt und ausdifferenziert. Je nach Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen Coaching und/oder Case Management ab der 2. Sekundarklasse bis spätestens zum Sek-II-Abschluss.

Fokus Arbeitsmarktfähigkeit

Im Rahmen des SD-Fokusthemas wurde das Beratungsangebot zu Themen der Arbeitsmarktfähigkeit weiterentwickelt und dafür wurden geeignete Arbeitsinstrumente pilotiert.

Stipendienstrategie Stadt Zürich

Die Stadt Zürich erarbeitete parallel zur Stipendienreform auf kantonaler Ebene die städtische Stipendienstrategie. Deren erster Teil, die Ausbildungsstipendien, liegen als vom Gemeinderat verabschiedete Verordnung vor und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Der zweite Teil der städtischen Stipendienstrategie, die sogenannten Arbeitsmarktstipendien, ist in Erarbeitung und soll per Mitte 2022 umgesetzt werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 zu 2020	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 708	2 795 ¹	2 770	2 807	3 060	+253	+9,0%
20–39 Jahre	1 991	2 016	2 124	2 076	1 846	-230	-11,1%
ab 40 Jahre	751	834	883	851	666	-185	-21,7%
Total	5 450	5 645¹	5 777	5 734	5 572	-162	-2,8%
– davon Fälle RAV	639	621	627	599	494	-105	-17,5%
– davon Fälle SOD	158	273	332	398	336	-62	-15,6%
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	726	744	760	793	598	-195	-24,6%

1 Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

Geschlecht

Beratene Personen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 zu 2020	
weiblich	2 817	2 708	2 850	2 848	2 817	-31	-1,1%
%	52	48	49	50	51		
männlich	2 633	2 907	2 927	2 886	2 755	-131	-4,5%
%	48	52	51	50	49		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2020

	Anzahl	in %
In Berufswahl/Ausbildung	3 209	57,6
Erwerbstätig	1 034	18,6
Registrierte Stellensuchende	601	10,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	728	13,1
Total	5 572	100,0

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2016	2017	2018	2019	2020
Klasseninputs	199 (176) ¹	171 (161) ¹	152 (142) ¹	189 (162) ¹	156
Klassenorientierungen	128 (239) ¹	135 (244) ¹	143 (250) ¹	132 (260) ¹	245
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4 396 (7 342) ¹	4 583 (7 701) ¹	4 246 (7 119) ¹	4 687 (7 745) ¹	7 992
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	11 928 (10 307) ¹	12 345 (10 759) ¹	11 997 (10 321) ¹	12 331 (10 506) ¹	10 856
Elternorientierungen	82	79	91	99	65

1 Ab 2020 neue Zählweise/Werte in Klammern: nach neuer Zählweise.

Besuchende/Kontakte Laufbahnzentrum	2016	2017	2018	2019	2020
Besucherinnen und Besucher	13 924	16 468	17 124	16 088	11 089
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 301	4 079	4 096	5 133	3 726
Auskünfte (telefonisch, Mail)	5 942	5 167	4 566	3 898	3 990
Total Kontakte	24 167	25 714	25 786	25 119	18 805

Coaching / Case Management	2016	2017	2018	2019	2020
Lehrstellenberatung/-coaching	543	480 ¹	509	549	666
Netz2/Coaching 16:25 Case Management Berufsbildung	67	65	49	66	178

1 Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

Stipendienberatung	2016	2017	2018	2019	2020
Einzelberatungen	233	191	189	154	163
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 920 650	1 819 350	2 170 030	1 972 200	2 254 350
StadtbürgerInnenfonds	32 300	64 500	61 600	47 100	39 800
Ausbildungsdarlehen	21 000	22 200	8 000	8 000	0
Private Stipendienstiftungen	738 550	439 300	525 400	414 300	203 300
Total	2 712 500	2 345 350	2 765 030	2 441 600	2 497 450

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

Direktionswechsel

Im Sommer 2020 ging der langjährige Direktor des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Ernst Reimann, in Pension. Er konnte ein gut funktionierendes Amt mit motivierten Mitarbeitenden an seine Nachfolgerin, Nicole Mylonas, übergeben. Sie war zuvor sechs Jahre bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich (SOD), zuletzt als Stellenleiterin Sozialversicherungsrecht, tätig.

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behindernungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

EL-Reform

Die Reform über die Ergänzungsleistungen wurde am 22. März 2019 vom Bundesparlament verabschiedet und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Umsetzungsarbeiten haben bereits im Vorjahr begonnen und das AZL auch im Jahr 2020 massgeblich beschäftigt. Die Fachapplikation ZLPro musste aufgrund der EL-Reform in diversen Bereichen angepasst werden. Es wurden neue Kernelemente entwickelt und anschliessend umfassende Verifikationen vorgenommen. Die neu aufgebaute elektronische Datenschnittstelle zwischen dem AZL, der SVA und den Krankenversicherern stellt den Datenimport der Krankenkassenprämien sicher, da neu nicht mehr Pauschalansätze, sondern die tatsächlichen Krankenkassenprämien für die Zusatzleistungsberechnung berücksichtigt werden.

Ebenfalls angepasst wurde die städtische Zusatzleistungsverordnung im Hinblick auf die Mietzinsbeträge im Rahmen der Gemeindegzuschüsse. Mit dieser Anpassung kann für die Rentnerinnen und Rentner der Stadt Zürich eine Abdeckungsrate bei den Mietzinsen von rund 92 Prozent erreicht werden, und auch dem Leben in gemeinschaftlichen Wohnformen wird angemessen Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Teilrevision im Herbst 2020 beschlossen.

Da auch das operative Tagesgeschäft von den Änderungen der EL-Reform betroffen ist, mussten Prozesse sowie die entsprechenden Arbeitsmittel angepasst und alle Mitarbeitenden geschult werden. Auch die Rentnerinnen und Rentner sowie betroffene Institutionen wurden über die Neuerungen und Auswirkungen der EL-Reform rechtzeitig informiert.

Die Corona-Pandemie wirkte sich erschwerend auf die Umsetzungsarbeiten aus. Einerseits verzögerten sich die massgeblichen Bundesweisungen, die für die Durchführungsstellen von grosser Bedeutung sind, und andererseits mussten Sitzungen sowie auch geplante, physische Schulungen teilweise online durchgeführt werden.

Trotz des hohen Zeitdrucks konnte die EL-Reform per 1. Januar 2021 erfolgreich umgesetzt werden.

ZLPro-Mandanten

Nebst den Umsetzungsarbeiten der EL-Reform wurden auch neue Mandanten für die Fachapplikation ZLPro aufgenommen. Die Fälle der Stadt Wädenswil sowie der Gemeinden Richterswil, Embrach und Stadel konnten im vergangenen Jahr erfolgreich integriert werden. Da die Gemeinde Affoltern am Albis die Fallführung an die SVA abgetreten hat, ist in der Folge auch der Abgang dieses Mandanten für die Nutzung von ZLPro zu verzeichnen.

Mitwirkung bei der städtischen Altersstrategie 2035

Das AZL arbeitet bei mehreren Teilprojekten der städtischen Altersstrategie mit und hat bei zwei Teilprojekten die Projektleitung.

Eines dieser beiden Projekte befasst sich mit Wohnmöglichkeiten mit Betreuungsleistungen für zusatzleistungsbeziehende Personen, die entweder in institutionsnahen Einrichtungen oder zu Hause leben.

Das andere Teilprojekt erarbeitet Möglichkeiten für die Mitfinanzierung gewisser gesundheitsbedingter Kosten von temporären stationären Aufenthalten bei Personen mit wenig finanziellem Spielraum, die keinen Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV haben.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	424 854 654	430 966 067	337 271 058	337 660 277	339 438 366
Krankheits- und Behinderungskosten	30 298 375	30 411 999	31 267 081	32 196 222	30 970 418
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 821 205	26 021 481	21 089 047	20 908 602	21 163 781
Zuschüsse ²	2 612 156	2 414 696	1 913 949	2 064 539	1 742 472
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 124 318	38 145 837	38 333 423	38 401 280	39 019 699
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	131 825	136 601	351 063	336 677	269 761
Einmalzulagen	3 929 250	3 894 600	3 900 450	6 486 000	6 537 350
Total Aufwendungen	525 771 783	531 991 281	434 126 071	438 053 597	439 141 847
Staatsbeiträge	160 021 237	161 039 031	164 476 476	165 643 295	167 061 157
Prämienverbilligungen ¹	104 509 609	109 033 161	2 733 361	831 129	719 798
Rückerstattungen	21 281 397	19 356 092	20 023 492	20 851 506	17 541 621
Total Erträge	285 812 243	289 428 284	187 233 329	187 325 930	185 322 576
Nettobelastung Stadt	239 959 540	242 562 997	246 892 742	250 727 667	253 819 272

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.

2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 770	7 861	8 001	8 177	8 363
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 440	3 395	3 418	3 364	3 237
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 745	4 706	4 667	4 638	4 599
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 377	1 379	1 438	1 438	1 435
Total	17 332	17 341	17 524	17 617	17 634

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 550	1 588	1 595	1 629	1 648
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 542	3 616	3 672	3 700	3 741
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 724	1 747	1 756	1 765	1 771
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 814	3 943	4 147	4 220	4 204

Diverse Indikatoren	2016	2017 ¹	2018	2019	2020
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 714	2 924	2 836	2 748	2 599
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5 930	5 712	5 987	6 091	5 139
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 290	13 100	13 418	12 282	13 883
Anspruchsverlust infolge Tod	1 169	1 383	1 174	1 167	1 162
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 253	1 241	1 231	1 250	1 324
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	24 844	25 171	25 818	26 805	25 075

¹ Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

Kommentar: Die Anzahl der Rentenberechtigten für Zusatzleistungen (ZL) zur AHV/IV stieg im Berichtsjahr gegenüber 2019 weiter an. Ende 2020 (Stichtag im Dezember) wurden 17 634 (Vorjahr: 17 617) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 17 Fälle, was +0,1 % ausmacht (+0,5 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 59 Fällen (+1,1 %). Auf fallend ist die gegenläufige Entwicklung zwischen den Wohn- und Heimfällen: 2020 waren es 127 Heimfälle weniger, die Wohnfälle dagegen nahmen um 186 Fälle zu.

Bei den IV-Renten-Berechtigten waren es 42 Fälle weniger als 2019 (-0,5 %).

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2020 mit 439 141 487 Franken gegenüber 438 053 597 Franken im Vorjahr um 0,2 % zugenommen (Zunahme 0,9 %). Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen Franken abgenommen (Abnahme 1,9 Millionen Franken). Dieser Wert wird infolge der Gesetzesänderung per 1.1.2018 weiterhin kontinuierlich abnehmen.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 84,3 % (84,4 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,8 % (4,8 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,9 % (8,8 %) auf jährliche Gemeindegeldzuschüsse und zu 1,6 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindegeldzuschüsse und Einmalzulagen.

Entgegen dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr erstmals um 1,2 Millionen Franken auf 30 970 418 Franken zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 3,8 % (Zunahme 3,0 %).

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 253 819 272 Franken erhöht. Die Ausgaben sind um 1,1 Millionen Franken (Zunahme 3,9 Millionen Franken) und die Erträge um 2,0 Millionen Franken (Zunahme 0,1 Millionen Franken) zurückgegangen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	65 258 049	69 589 687	75 883 524	78 195 267	74 787 475
Private Institutionen	56 910 725	59 541 817	60 953 459	62 569 104	57 971 926
Total	122 168 774	129 131 504	136 836 983	140 764 371	132 759 401

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2016	2017	2018	2019	2020
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	878 812	866 644	874 742	844 860	834 312
Private Institutionen	871 369	876 522	867 734	841 919	817 432
Total	1 750 181	1 743 166	1 742 476	1 686 779	1 651 744

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 132 759 401 Franken gegenüber 140 764 371 Franken im Vorjahr um 5,7 % abgenommen. Diese Kostenreduktion ist auf eine höhere Beteiligung der Krankenversicherer an die Pflegekosten der stationären Langzeitpflege und die unter anderem wegen des Coronavirus weiterhin geringe Anzahl Pflegetage zurückzuführen. Die MiGeL-Pauschalen sind unverändert und gehen infolge gleichbleibender Leistungen der Krankenversicherer voll zulasten der Stadt Zürich.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen aus auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Intake-Arbeit während der Corona-Krise

Die Intakes der fünf Sozialzentren der Stadt Zürich sind die erste Anlaufstelle für Zürcherinnen und Zürcher in finanziellen und sozialen Notlagen – unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Sozialhilfe haben. Während der Corona-Krise und insbesondere auch während des Lockdowns im Frühjahr 2020 blieben die Türen der Intakes durchgehend geöffnet. An den Schaltern herrschte gerade zu Beginn der Krise reger Betrieb; es wandten sich überdurchschnittlich viele Menschen an die Sozialzentren. So wurden durchschnittlich dreimal so viele Erstkontakte registriert, bei denen sich Menschen über wirtschaftliche Sozialhilfe informierten, als vor Bekanntgabe der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Nach Beendigung des Lockdowns glich sich die Anzahl der neuen Anträge pro Tag wieder dem Niveau vor der Krise an. Die Nachfrage nach Beratungen von Selbstständigerwerbenden blieb jedoch über das ganze Jahr

hinweg bestehen. In den Intakes wurden die Beratungskompetenzen für das spezifische Feld Selbstständigkeit deshalb noch weiter ausgebaut.

Einführung des Online-Antrags auf wirtschaftliche Hilfe

Mit dem 2020 eingeführten Online-Antrag auf wirtschaftliche Hilfe ermöglichen die Sozialen Dienste ihren Klientinnen und Klienten einen weiteren, niederschweligen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Mit dem Formular, das auf «Mein Konto» zu finden ist, werden Klientinnen und Klienten durch die erforderlichen Schritte zur Ausfüllung des Antragsformulars geführt. Sie können den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe so jederzeit auch online von zu Hause aus einreichen.

Der Online-Antrag wurde in einem iterativen Prozess erarbeitet: In einer Pilotphase wurden der Antrag und die damit verbundenen Prozesse in zwei Intakes getestet und weiterentwickelt. Seit Anfang 2020 wird der Online-Antrag auch von den anderen Intakes eingesetzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Mitarbeitenden wurde er inzwischen in zwei weiteren Iterationen (Releases) nochmals angepasst und optimiert. Insgesamt wurden seit der Einführung fast 1000 Anträge auf wirtschaftliche Hilfe online eingereicht.

Neue Massstäbe bei der Umsetzung der Selbstbestimmung in der Mandatsführung

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten, auch wenn eine Person während einer gewissen Zeit und in einzelnen Lebensbereichen Unterstützung im Rahmen einer Beistandschaft braucht. Der Begriff «Selbstbestimmung» ist aber rechtlich unscharf, die konkrete Umsetzung in der Sozialarbeit unklar. Bei der Mandatsführung müssen die Beiständigen und Beistände nicht nur dem Anrecht auf Selbstbestimmung, sondern auch dem Schutzbedarf der Klientinnen und Klienten gerecht werden.

Um die Mandatspersonen bei dieser Herausforderung zu unterstützen und die selbstbestimmte Lebensführung von Klientinnen und Klienten sicherzustellen, haben die Sozialen Dienste die Umsetzung der Selbstbestimmung mit dem «Leitfaden Selbstbestimmung» und den «Grundsätzen Selbstbestimmung» für die sozialarbeiterische Praxis konkretisiert. Die darin formulierten Haltungen und fachlichen Prinzipien nehmen den in der Gesellschaft stattfindenden Paradigmenwechsel von «Substitute Decision-Making» (stellvertretende Entscheidung) hin zu einem «Supported Decision-Making» (unterstützte Entscheidungsfindung) auf. Das bedeutet, dass die Mandatspersonen ihren Klientinnen und Klienten bei der Entscheidungsfindung beratend zur Seite stehen und nur im Ausnahmefall aktiv mitentscheiden.

Die Sozialen Dienste haben mit den «Grundsätzen Selbstbestimmung» neue Massstäbe für die Praxis gesetzt und die Selbstbestimmung ins Zentrum der Mandatsführung gerückt.

Begegnungsort im Quartierzentrum Schütze

Der Wunsch nach einem Begegnungsort im Kreis 5 wurde von verschiedenen Organisationen, Gruppierungen und Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers in den letzten Jahren wiederholt geäussert. Der Umzug des Quartierhauses 5 in das Quartierzentrum Schütze bot deshalb die Möglichkeit, die Kapazitäten im Bereich der Begegnungsorte im Sozialraum Kreis 5 moderat auszubauen und somit dem Bedarf zu entsprechen.

Der Begegnungsort im Quartierzentrum Schütze öffnete mit coronabedingter Verspätung Ende Juni seine Türen. Er umfasst das Café Schütze, das als niederschwelliger Treffpunkt im Quartier mit kleiner Kinderspielecke fungiert. Ausserdem werden im Café Veranstaltungen für die Quartierbevölkerung organisiert. Gleichzeitig dient der Begegnungsort als Plattform, die Einzelpersonen und Gruppen bei der Entwicklung und Umsetzung von quartierbezogenen Ideen und Projekten professionelle Unterstützung und Vernetzung bietet.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2020 durchschnittlich pro Monat 9656 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2019: 9736).

Im ganzen Jahr 2020 wurden insgesamt 19908 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2019: 20192). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,8 % (2019: 4,9%).

Fälle (Jahresdurchschnitt)	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	10 096	10 645	10 459	9 874	9 817
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9 974	10 513	10 317	9 736	9 656
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 369	8 705	8 777	8 642	8 584
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 605	1 809	1 540	1 094	1 072
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	634	646	651	635	662

Fälle kumuliert	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	14 338	15 092	15 316	14 037	13 828
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	14 159	14 923	15 134	13 832	13 609
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 053	12 535	12 519	12 335	12 078
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	2 106	2 388	2 615	1 497	1 531
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1 397	1 232	1 258	1 294	1 281

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	2016	2017	2018	2019	2020
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 391	4 708	4 295	4 008	3 823
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 815	3 996	3 683	3 624	3 488
davon Fälle mit Fallführung AOZ	576	712	612	384	335
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	550	545	526	605	569
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	3 937	4 084	5 418	4 151	4 024
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 497	3 619	3 789	3 784	3 604
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	440	465	1 629	367	420
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	886	502	564	536	551

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	15 186	16 050	15 589	14 780	14 660
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 403	13 093	13 160	12 969	12 787
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 783	2 956	2 429	1 811	1 874

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	20 799	21 888	22 108	20 192	19 908
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 275	18 109	18 004	17 703	17 349
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	3 524	3 779	4 104	2 489	2 559

Sozialhilfequoten	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,9 %	4,0 %	3,9 %	3,6 %	3,5 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,2 %	5,4 %	5,4 %	4,9 %	4,8 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2016	2017	2018	2019	2020
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	101 683 522	105 998 218	105 491 002	104 146 892	106 055 044
– Wohnkosten	91 228 845	96 613 736	97 188 343	98 337 397	100 525 800
– Medizinische Grundversorgung	22 844 050	18 362 837	18 148 868	16 604 461	14 914 645
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–44 520 303	–48 621 709	–47 521 318	–47 215 227	–45 607 158
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	34 572 782	42 330 613	42 009 178	44 111 688	41 289 847
– Berufliche und soziale Integration	36 440 524	40 021 152	39 971 186	38 890 170	35 335 623
– Erzieherische Hilfen	38 022 803	40 839 469	41 253 357	40 600 393	39 405 374
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	280 272 223	295 544 316	296 540 616	295 475 774	291 919 175
Beiträge Krankenkassenprämien	36 361 083	40 310 312	41 260 543	40 973 538	39 320 788
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	316 633 306	335 854 628	337 801 159	336 449 312	331 239 963

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe*	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	34 787 318	39 418 352	43 266 036	41 027 985	35 059 093
Rückerstattung von Heimatbehörden	6 583 657	2 685 746	1 157 19	0	0
Selbstzahlende	9 365 774	12 111 085	10 489 865	12 423 431	13 800 011
Verwandte	4 496 402	4 071 620	4 116 341	4 831 444	4 028 008
Sozialinstitutionen	52 091 446	51 812 819	58 220 015	58 117 641	56 037 618
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	107 324 597	110 099 622	116 207 976	116 400 501	108 924 730
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	6 968 677	6 224 399	7 091 640	7 045 133	7 279 057
Total Ertrag	114 293 274	116 324 021	123 299 616	123 445 634	116 203 787

* Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertragszahlen für die Jahre 2016 und 2017 weichen deshalb leicht ab von den in den Vorjahren dargestellten Rückerstattungszahlen.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 510	13 117	13 143	12 919	12 830

Infodona	2016	2017	2018	2019	2020
Beratene Personen	1 735	1 968	1 983	2 053	2 012
Beratungen pro Jahr	5 361	6 013	5 792	6 174	6 093

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2016	2017	2018	2019	2020
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	310	314	341	375	401

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	n. v.	441	372	497

Alimentenstelle	2016	2017	2018	2019	2020
Alimentenbevorschussungsfälle	1 740	1 657	1 573	1 530	1 486
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 309 118	10 107 120	10 083 159	10 211 600	10 019 517
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 444 284	-3 198 202	-3 298 741	-3 387 677	-3 306 723
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	2 287 844	1 704 877	1 447 446	1 455 630	1 308 325

Mütter-/Väterberatung	2016	2017	2018	2019	2020
Erfasste Kinder	6 608	6 542	8 586	8 140	7 375
Einzelberatungen	26 058	22 775	23 031	21 367	16 338
Teilnehmende an Gruppenberatungen	1 178	3 098	3 662	3 702	2 556

Jugendberatung	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	440	510	465	390	408
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	989	881	1 048	510	387
Beratungsstunden	4 565	4 972	4 850	5 095	5 484

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2016	2017	2018	2019	2020
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	296	316	298	345	389
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	387	376	360	407	418
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	–	85	202	205	219

Fachstelle Pflegekinder	2016	2017	2018	2019	2020
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	156	157	158	150	143
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	148	145	152	144	144

Abklärungsaufträge	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	323	348	322	352	401

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz	2016	2017	2018	2019	2020
Neu gemeldete Fälle	25	29	29	18	25

Schulsozialarbeit	2016	2017	2018	2019	2020
Schulsozialarbeitende	64	64	62	73	73
Betreute Schulen	96	98	98	98	105

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 632	3 662	3 698	3 680	3 663
Fälle kumuliert	4 208	4 176	4 237	4 211	4 190
Neue Fälle	435	407	391	399	394

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 181	2 134	2 123	2 133	2 168
Fälle kumuliert	2 395	2 350	2 305	2 357	2 403
Neue Fälle	333	361	367	374	425

Spezielle Leistungen	2016	2017	2018	2019	2020
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	993	969	948	932	932
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 376	1 346	1 297	1 290	1 267

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen*	7 443	7 871	8 254	13 874	7 164
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	7 658	8 868	10 607	11 500	7 679
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	472 655	375 785	449 512	432 984	240 799
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	9 674	15 642	15 242	20 318	16 300
Mietende und Untermietende der Raumbörse	455	623	689	926	840
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	254 772	286 012	307 432	317 400	310 000

* Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die SEB in der Corona-Pandemie

Die Angebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe sind mehrheitlich systemrelevant. Während des ganzen Lockdowns schliessen mussten zum Beispiel das Restaurant Schipfe oder der Begleitete Besuchstreff BBT. Andere Angebote wurden reduziert oder umgestellt. Um die Bedürfnisse der Menschen am Rande der Gesellschaft weiterhin erfüllen zu können, wurden daneben innert kurzer Zeit auch zusätzliche Angebote geschaffen. Zum Beispiel die gemeinsame temporäre Isolationseinrichtung der städtischen und privaten Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe für Corona-(Verdachts-)Fälle. Die Notschlafstelle und die Nachtpension wurden durch Umstellung auf 24-Stunden-Betrieb zum temporären Zuhause für Obdachlose. Diesen stand auch der Treffpunkt City exklusiv als Tagesaufenthaltort zur Verfügung. Um die Belegung der Notschlafstelle während des Lockdowns tief zu halten, wurden zudem vereinzelt Personen in Hotels platziert. Der in seiner eigentlichen Funktion geschlossene Strichplatz wurde zur «Open-Air-K&A» umfunktioniert und bot den über 900 Zürcher Drogenabhängigen unterbruchsfrei sicheren Konsum von illegalen Substanzen. Die stadteigenen Kitas reduzierten ihre Kita-Plätze zu Beginn des Lockdowns auf die Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen und ermöglichten später auch städtischen Angestellten, ihre Kinder professionell betreuen zu lassen. In der Arbeitsintegration lag der Fokus auf den vitalen Leistungen (Produktion von Särgen, Netzwartung Publibike, Reinigung, Wäschereibetrieb sowie Mahlzeitenproduktion für Kitas und wohnintegrative Angebote). Essenziell war zudem, die Bezugspersonenarbeit mit Klientinnen und Klienten, die nicht arbeiten konnten, auf digitalen Kanälen aufrechtzuerhalten.



Während des Lockdowns innert Tagen realisiert: die temporäre K&A Depotweg. (Bild: Ronald Pizzoferrato)

Belegung der Notschlafstelle erneut gesunken

Die Belegung der Notschlafstelle ist im Jahr 2020 erneut gesunken. In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden im vergangenen Jahr insgesamt 7592 Übernachtungen registriert. Die Auslastung war somit deutlich tiefer als in den Vorjahren (2019: 9066; 2018: 12421; 2017: 11791). Die durchschnittliche Belegung lag bei rund 21 Personen pro Tag (40% Auslastung). Am tiefsten war die Belegung im August (33% Auslastung), am höchsten während des Lockdowns, an den zehn Tagen zwischen Ende März und Anfang April (60 bis 77% Auslastung). Bei einem Viertel der Obdachsuchenden handelte es sich um Frauen, die in einem abgetrennten Bereich untergebracht werden. Das Durchschnittsalter der Nutzerinnen und Nutzer lag bei 43 Jahren. Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, es können aber jederzeit bis zu 80 Personen aufgenommen werden.

Dritter Standort für die Stationäre Wohnintegration

Im Oktober 2020 eröffnete der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach für das Angebot Stationäre Wohnintegration einen dritten Standort. Damit konnte die dringend notwendige Erweiterung von 56 auf 80 Betten ermöglicht werden. Die Liegenschaft des ehemaligen Pflegezentrums Irchelpark bietet ideale Räumlichkeiten für die Nutzung durch die Stationäre Wohnintegration. Das Angebot mit kantonaler Heimbewilligung richtet sich an sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, die nicht in der Lage sind, sich in ein Heim einzufügen.



Während des Lockdowns unterstützte auch das Nähwerk-Team die Produktion der «Züri-Särge» für das Bestattungsamt und die Spitäler. (Bild: Ronald Pizzoferrato)



Seit Beginn der Pandemie arbeiten alle Angebote der SEB streng nach Schutzkonzepten. (Bild: Ronald Pizzoferrato)

Drogeninformationszentrum (DIZ) erweitert Drug-Checking-Angebot

Synthetische Cannabinoide wurden 2019 zum ersten Mal in Schweizer Drug-Checking-Angeboten getestet. Seit Anfang 2020 haben sich entsprechende Anfragen im Zürcher DIZ gehäuft. Synthetische Cannabinoide können rasch zu Überdosierungen führen und bergen Konsumrisiken von Erbrechen über Ohnmacht bis hin zu Herzinfarkten. Bei den Testings erwiesen sich über 50 Prozent der abgegebenen Cannabisproben als mit synthetischen Cannabinoiden versetzt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten mussten Personen abgewiesen werden. Das DIZ hat reagiert und sein Schadensminderungsangebot verstärkt: Seit Oktober können jede Woche bis zehn Cannabisproben zum Testing abgegeben werden. Jedes Drug-Checking ist mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden.

Begleiteter Besuchstreff für den Kanton Zürich

Der Begleitete Besuchstreff BBT, der Eltern Unterstützung bietet, wenn nach einer Trennung oder Scheidung Schwierigkeiten bei der Ausübung des vereinbarten Besuchsrechts auftreten, ist per 1. Januar vom Kinderhaus Entlisberg ins renovierte Kinderhaus Artergut umgezogen. Zusätzlich zum Leistungsauftrag der SOD besteht seit anfangs Jahr eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Geschäftsbereich Kinderbetreuung und dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB): Der Stadtzürcher BBT fungiert im Auftrag des AJB auch als einer von zwei BBT-Standorten für alle Gemeinden des Kantons Zürich. Das Kontingent wurde vom AJB aufgrund des festgestellten erhöhten Bedarfs und der Warteliste im November 2019 von 8 auf 13 Plätze erhöht.

Umbau und Diversifizierung der Gastronomie

Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration konnte Anfang 2020 im Kinderhaus Entlisberg eine zweite Produktionsküche in Betrieb nehmen. Täglich werden 400 kindergerechte Mahlzeiten für die stadt-eigenen Kitas hergestellt. Mit dem Umzug verschiedener Dienstabteilungen ins neue VZ Eggbühl wurde als Ersatz für die Cafeteria im Amtshaus Walche ein entsprechendes Angebot im VZ Eggbühl eröffnet. Nach den Sommerferien eröffnete zudem der zum Restaurant Schipfe 16 gehörende Laden Schipfe 16. In diesem kleinen Geschäft mit haltbaren und frischen Spezialitäten aus lokaler und nachhaltiger Produktion bietet der Geschäftsbereich neu zwei Teillohn-Einsatzplätze im Bereich Verkauf an.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	363	353	341	325	318
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Einzelzimmer	–	–	–	44	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	48	49	55	56	62
Notunterkunft für Familien	Zimmer	59	52	51	51	51
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	152	171	167	150	161
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Wohnung	–	–	–	30	30

Personen

Notschlafstelle	Person	545	572	560	492	411
Nachtpension	Person	44	42	35	35	36
Ambulante Wohnintegration	Person	391	364	344	333	342
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Person	–	–	–	36	48
Stationäre Wohnintegration	Person	62	65	70	74	79
Notunterkunft für Familien	Person	329	336	299	296	233
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	61	73	74	68	54
Übergangswohnen für Familien	Person	669	771	713	645	679
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Person	–	–	–	31	51

¹ Neues Angebot seit 1. Juli 2019.

² Neues Angebot seit 1. August 2019.

Schutz und Prävention

Öffnungszeiten	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
Treffpunkte	Stunden	5 263	5 244	5 206	5 248	4 948
Saferparty Streetwork ¹	Stunden	1 025	1 162	1 178	1 168	1 103
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3 404	3 228	3 232	3 250	2 020
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	10 446	9 809	9 316	8 428	5 422

Konsumationen

Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	47 030	57 357	58 676	57 330	50 510
	Inhalationen	168 831	176 120	171 838	174 716	142 309

Präsenz im öffentlichen Raum

sip züri	Patrouillenstunden	11 220	10 568	9 843	9 748	11 059
Saferparty Streetwork ²	Mitarbeiterstunden	2 383	2 532	2 928	2 763	2 239
Flora Dora ³	Mitarbeiterstunden	4 509	4 387	4 786	5 006	4 021
Ein Bus ⁴	Mitarbeiterstunden	–	–	–	4 370	3 066

Drug-Checking

Saferparty Streetwork	Analysen	2 053	2 033	2 165	2 280	1 807
-----------------------	----------	-------	-------	-------	-------	-------

1 Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

2 Aufsuchende Sozialarbeit inklusive Beratungsstunden Drug-Checking und mobiles Drug-Checking.

3 Aufsuchende Sozialarbeit inklusive Beratungsstunden Strichplatz.

4 Das Pilotprojekt «Ein Bus» wurde 2019 definitiv eingeführt.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
In Kitas	Betreuungstage	76 957	86 836	93 738	93 978	82 825
Krisenintervention	Betreuungstage	7 305	6 240	5 813	6 941	7 294
Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Besuche und Übergaben	–	–	576	549	1 031

Betreute Kinder

In Kitas	Kinder ²	471	557	576	574	588
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder ²	23	45	36	38	40

Betreute Familien

Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Familie	–	–	58	50	78
--	---------	---	---	----	----	----

Ausbildungsverhältnisse

Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse ²	52	58	58	61	58
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse ²	10	13	11	9	10

Wissenstransfer

Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	71	74	37	59	13
Zeitaufwand ³	Stunden	–	–	293	275	41

1 Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.

2 Am Stichtag 31. Dezember.

3 Wird erst seit 1. Juli 2018 erhoben.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	128	142	135	127	114
Qualifizierung	Arbeitsplatz ²	22	21	25	16	14
Teillohn	Arbeitsplatz ²	458	461	455	429	417
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	204	225	221	199	172
Angebote für Jugendliche ³	Arbeitsplatz ²	67	64	96	175	155
Angebote für Menschen mit Handicap ⁴	Arbeitsplatz ²	73	70	71	69	71
Stellenvermittlung	Dossier ⁵	202	220	218	222	191

Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe

Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	228	251	256	254	156
Austritte	Austritt	727	702	665	686	476
Integrationsquote Total	Prozent	31	36	38	37	33
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	37	31	52	32	48
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	42	52	52	55	44
Integrationsquote Teillohn	Prozent	25	32	33	26	24
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	27	22	30	29	30

Integration bei Jugendlichen

Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	56	62	47	65	53
--------------------------------------	---------	----	----	----	----	----

Jobkartenarbeit

Jobkarte	Stunden	148 259	162 102	158 535	149 802	118 364
----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

1 Basisbeschäftigung und Werkatelier.

2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

3 Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

4 Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.

5 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2016	2017	2018	2019	2020
Pendente Verfahren per 1.1.	1 175	1 237	1 058	1 081	1 263
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 762	4 825	4 841	5 332	4 988
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	4 700	5 004	4 818	5 150	5 077
Pendente Verfahren per 31.12.	1 237	1 058	1 081	1 263	1 174

Verfahren für Erwachsene	2016	2017	2018	2019	2020
Pendente Verfahren per 1.1.	1 552	1 218	1 219	1 217	1 233
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	7 939	7 593	8 071	8 190	7 697
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	8 273	7 592	8 073	8 174	7 744
Pendente Verfahren per 31.12.	1 218	1 219	1 217	1 233	1 186

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	2 254	2 201	2 227	2 201	2 219
Anordnungen 1.1.–31.12.	336	413	359	374	447
Aufhebungen 1.1.–31.12.	389	387	385	356	361
Bestand per 31.12.	2 201	2 227	2 201	2 219	2 305

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	69	59	59	57	47
Anordnungen 1.1.–31.12.	15	9	14	8	13
Aufhebungen 1.1.–31.12.	25	9	16	18	12
Bestand per 31.12.	59	59	57	47	48

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistands unterstellt werden müssen
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	4 575	4 574	4 582	4 578	4 538
Anordnungen 1.1.–31.12.	502	485	500	470	473
Aufhebungen 1.1.–31.12.	503	477	504	510	477
Bestand per 31.12.	4 574	4 582	4 578	4 538	4 534

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB)	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	277	244	236	217	206
Anordnungen 1.1.–31.12.	2	1	1	0	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	35	9	20	11	10
Bestand per 31.12.	244	236	217	206	197

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2016	2017	2018	2019	2020
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	215	235	226	225	250
Private Beistandspersonen	1 014	1 001	980	965	954

Anzahl betreute Personen	2016	2017	2018	2019	2020
Durch Berufsbeständinnen und -bestände betreute Personen	5 733	5 774	5 753	5 725	5 805
Durch Privatbeiständinnen und -beistände betreute Personen	1 345	1 330	1 300	1 285	1 279

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	330	299	282	280	281
Anordnungen 1.1.–31.12.	54	67	72	61	73
Aufhebungen 1.1.–31.12.	85	84	74	60	78
Bestand per 31.12.	299	282	280	281	276

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist eine Einweisungsentscheidung der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2016	2017	2018	2019	2020
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	3	0	1	3	3
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	88	77	87	58	85
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	56	61	55	63	49

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120	10.11.2020 16.12.2020	Initiativkomitee, vertreten durch Markus Bischoff Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 41 lit. I der Gemeindeordnung beschliesst:
Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Art. 1 Zweck

1 Diese Verordnung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit. 2 Zu diesem Zweck legt die Verordnung einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest.

Art. 2 Allgemeines

Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Zürich ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in dieser Verordnung.

Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine Beschäftigung verrichten.
- 2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind und in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
- 3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 4 Höhe

- 1 Der Mindestlohn beträgt CHF 23 pro Stunde brutto.
- 2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.
- 3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet. Die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Verordnung, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieser Verordnung anzupassen.

Art. 5 Kontrolle

- 1 Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.
- 2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.
- 4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehlbaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.
- 5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
		<p>Art. 6 Bussen und Strafanzeigen Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.</p> <p>Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoß gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstöße führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.</p> <p>Art. 7 Ausführungsbestimmungen Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.</p> <p>Art. 8 Inkrafttreten Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft. Ausformulierter Entwurf</p>

5. Parlamentarische Vorstösse

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/82	17.04.2013 19.03.2014	Isabel Garcia und Matthias Wiesmann (beide GLP) Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GRB Nr. 2020/3203 vom 18. November 2020) soll das Instrument des Jugendvorstosses in der Gemeindeordnung verankert werden. Zusätzlich soll eine externe Organisation mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation beauftragt und in städtischen Projekten gefördert werden. Die entsprechenden Arbeiten sind in Planung. Die Umsetzung ist per 1. Januar 2022 geplant.

Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Die Stadt Zürich setzt sich schon länger über den Städteverband aber auch direkt gegenüber dem Bund dafür ein, dass mehr Geflüchtete direkt in die Schweiz aufgenommen werden. Auch signalisierte die Stadt Zürich stets ihre Bereitschaft, über das bestehende Kontingent hinaus selber einen grösseren Teil dieser Menschen zu beherbergen und zu betreuen. Darüber hinaus hat sich die Stadt Zürich im Juni 2020 mit den anderen sieben grössten Schweizer Städten zusammengeschlossen, um dem gemeinsamen Anliegen und der gemeinsamen Bereitschaft für die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter Nachdruck zu verleihen – nicht zuletzt aufgrund der dramatischen Situation in zahlreichen Flüchtlingslagern an der Grenze Europas. In der Zwischenzeit haben sich zusätzliche Schweizer Städte der Allianz angeschlossen. Die Stadt Zürich ist aktuell bestrebt, das Engagement der beteiligten Städte zu koordinieren, um deren Gewicht gegenüber dem Bund zu stärken und dem gemeinsamen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 21 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1%-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 Prozent der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der «1%-Klausel» durch das Sozialdepartement jährlich überprüft.

Die vertiefte Auswertung für das Jahr 2020 zeigt, dass die Genossenschaften 414 Wohnungen (2.35%) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die geforderten 1 Prozent. Die am stärksten Begünstigten sind die Stiftung Domicil (164 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (103 Wohnungen) und das Sozialdepartement (75 Wohnungen).

Die Erfüllung der «1%-Klausel» pro beteiligter Genossenschaft liegt insgesamt mit 171 Wohnungen bei rund 97 Prozent, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als 1 Prozent geliefert, wenige andere hingegen die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben.

Das entsprechende Engagement der Stadt wird weiter vertieft, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Nach wie vor ist es im Geschäftsbereich Kinderbetreuung Ziel, den Männeranteil beim pädagogischen Personal zu erhöhen. Die Zahlen stagnieren allerdings seit mehreren Jahren, bei den Lernenden ist er 2020 deutlich gesunken. Die grösste Hürde bei der Umsetzung dieses Ziels bildet der Umstand, dass sich sowohl auf Lehrstellen auf dem Niveau Sekundarstufe II wie auch auf Stellen für ausgebildetes pädagogisches Personal nur sehr wenige Männer bewerben.

So waren im Jahr 2020 von den eingegangenen A-Dossiers auf die 35 ausgeschriebenen Stellen von Erziehenden 88% von Frauen, 12% von Männern, bei den Bewerbungen für die ausgeschriebenen Lehrstellen beträgt das Verhältnis Frauen zu Männer bei den A-Dossiers 80% zu 20%. In diesem Verhältnis wurden die Lehrstellen auch an Frauen und Männer vergeben.

Auswertungen zeigen, dass die Bewerbungen von Männern überproportional häufig die Anforderungen für die ausgeschriebene Stelle als Fachperson Betreuung nicht erfüllen. Bei den Bewerbern handelt es sich um Männer, die aus einem anderen Arbeitsfeld, z. B. der Pflege, der Betreuung von beeinträchtigten Menschen in die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wechseln möchten. Vor diesem Hintergrund haben die Sozialen Einrichtungen und Betriebe im Rahmen ihrer Bemühungen, vermehrt Ausbildungsplätze im Bereich der Erwachsenenlehre anzubieten, bei der Lehrstellenvergabe 2020 ein besonderes Augenmerk auf Bewerbungen von Männern gelegt. So ist es gelungen, zwei der vier Lehrstellen für verkürzte Lehren an Männer zu vergeben.

Dieser Weg scheint auch für die Zukunft erfolgsversprechend. Männer entscheiden sich offenbar eher nach einer Erstausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung für den Beruf als Erzieher. Bei den SchulabgängerInnen (Erstausbildung) scheint der Beruf nach wie vor deutlich mehr Frauen anzusprechen. Dies mit geeigneten Massnahmen durchbrechen zu können, benötigt mehr Zeit.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Im Rahmen der Strategie Wohnintegration des Sozialdepartements werden vier Handlungsfelder bearbeitet:

- Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für sozial benachteiligte Personen fördern
- Bereitstellung von Wohnraum für besondere Gruppen und Bedürfnisse
- Beratung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements und weiteren Bevölkerungsgruppen
- Gezielte Interventionen an Brennpunkten

Per Mitte 2019 wurde der Leistungskatalog für Sozialarbeitende im Bereich Wohnen und Unterkunft der Klientinnen und Klienten angepasst. Die Unterstützungsangebote der Sozialarbeitenden wurden klar definiert, ebenso die Bereiche, in denen an externe Organisationen triagiert wird. Ebenfalls seit Mitte 2019 ist der neue, täglich geöffnete zentrale Schreibdienst im Sozialzentrum Helvetiaplatz eingerichtet: Sozialarbeitende und freiwillige Personen unterstützen die Kundinnen und Kunden beim Erstellen von einfachen Schreiben, beim Ausfüllen von Formularen und beim Verstehen von amtlichen und anderen Dokumenten. Die Unterstützung bei Fragen zum Wohnen, die Wohnraumsicherung und die Unterstützung bei der Wohnungssuche sind ein Schwerpunktthema des Schreibdienstes.

Im Bereich Zugang für sozial benachteiligte Personen zu bezahlbarem Wohnraum hat das Sozialdepartement, in Zusammenarbeit mit stadtinternen und -externen Organisationen, im Jahr 2020 weitere mögliche Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Umsetzung einzelner Massnahmen ist für das Jahr 2021 geplant. Anschliessend wird über den Antrag zur Abschreibung des Postulats befunden.

Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Die Stadt Zürich setzt sich weiterhin dafür ein, dass sich diejenigen Bereiche zugunsten der Asylsuchenden verändern, auf die sie Einfluss nehmen kann. So konnten im vergangenen Jahr vermehrt Tagesstrukturangebote im Zentrum wie aber auch im Begegnungsraum etabliert werden, so dass die BAZ-Bewohnenden vermehrt Möglichkeiten zur Beschäftigung, zur Kontaktaufnahme mit der Zürcher Bevölkerung und zur Freizeitgestaltung erhalten. Im Weiteren wurden sowohl durch die Stadt wie auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gesprochen. Aufgrund der allgemeinen pandemischen Lage konnten nicht alle geplanten Vorhaben an die Hand genommen werden, weshalb das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Die geplanten inhaltlichen und strukturellen Anpassungen konnten aufgrund zahlreicher Veränderungen beim Grasshopper Club Zürich sowie der aktuellen Pandemielage und deren Auswirkungen auf das ganze Fussballumfeld nicht wie geplant per 2021 umgesetzt werden, daher beantragte der Stadtrat mit STRB Nr. 449/2020 für eine Übergangsfrist von zwei Jahren (2021 und 2022) die bisherige Finanzierung. Es ist geplant, mit der nächsten Weisung für die Finanzierung ab 2023 die Forderungen des Postulats aufzunehmen.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Aufgrund der zusätzlich vom Gemeinderat wie auch vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Verfügung gestellten Mittel war es möglich, den Betreuungsschlüssel für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) im Bundesasylzentrum deutlich zu senken. Die Betreuung der MNA kann dadurch verbessert werden. Darüber hinaus gibt es im Begegnungsraum BAZ spezifische Angebote für MNA. Das Betreuungskonzept des SEM für diese Zielgruppe liegt noch nicht vor. Sobald dieses vorliegt, werden weitere Massnahmen geprüft.

Postulat 2017/405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

Das Sozialdepartement (SD) hat als Antwort auf die Motion GR Nr. 2016/404 den Bericht «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit?» verfasst, der sich mit den Herausforderungen des Arbeitsmarkts im Kontext der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, aber auch der bestehenden sozialen Sicherungssysteme, befasst.

Das SD prüft aktuell verschiedene Massnahmen zur Ergänzung der sozialen Sicherungssysteme. Dies auch unter Einbezug der aktuellen Erfahrungen im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Personen und Gruppen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Im ersten Betriebsjahr des Bundesasylzentrums konnten einige Veränderungen erreicht werden (z. B. Betreuung MNA, Angebote für Beschäftigung und Tagesstruktur), andere mussten – auch aufgrund der pandemischen Lage – verschoben werden. Das Sozialdepartement wird daher weiterhin den vorhandenen inhaltlichen wie auch finanziellen Spielraum nutzen.

Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist daran, ihre Mitarbeitenden verstärkt zu schulen, um angemessen auf LGBT-TIQ-Geflüchtete einzugehen und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Ist in diesem Zusammenhang ein Wohnungswechsel angezeigt, wird dies ermöglicht. Neben der Sensibilisierung der Mitarbeitenden der AOZ gilt es auch die Geflüchteten zu sensibilisieren, sodass sie sich bei auftretenden Schwierigkeiten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung vertrauensvoll an die Betreuenden wenden können. Dazu befinden sich die Stadt Zürich, die AOZ und verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure im regelmässigen Austausch.

Motion 2017/462	20.12.2017 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber und Markus Kunz (beide Grüne) Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.

Die Motion wird mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GRB Nr.2020/3203) abgeschrieben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/16	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen
---------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Die Digitalisierung in der Soziokultur muss mit dem Strategieschwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» des Präsidialdepartements (Stadtentwicklung) koordiniert werden und wird in der nächsten Sammelweisung Soziokultur angegangen.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Postulat 2019/16	16.01.2019 22.01.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende
---------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/47	30.01.2019 06.03.2019	Mathias Manz und Ursula Näf (beide SP) Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.		
Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.		
Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.		
Postulat 2020/469	23.10.2019 28.10.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.		
Postulat 2019/508	27.11.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird.		
Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.		
Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/524	04.12.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben. Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.

Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals;
- d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfuktuation).

Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/257	17.06.2020 26.08.2020	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

Die Wirkung dieser Massnahmen ist nach ca. 4 Jahren zu evaluieren. Diese Ergebnisse sind in den Entscheid einzu-beziehen, welche Massnahmen weitergeführt werden.

Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung». Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahingehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.